

FACHAUSSCHUSS „SOZIALES, BILDUNG, JUGEND, KULTUR, GESUNDHEIT, INNERES, SICHERHEIT“ DES BEIRATES NEUSTADT

**TOP 3: Rechtsanspruch auf Ganztag und
Auswirkungen auf die Situation der Hortplätze 2026**



DER SENATOR FÜR KINDER UND BILDUNG

27.11.2025

Rechtsanspruch auf Ganztag ab 2026/27

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (GaFöG)

- Anspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter
 - Geregelt in § 24 Abs. 4 SGB VIII
 - SGB VIII regelt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
 - „Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.“
- Ab 08/2026 stufenweise für alle Kinder im Grundschulalter
 - Zunächst für erste Klassenstufe
 - Bis 2029/30 aufwachsend

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (GaFöG)

- Betreuungsumfang: Angebot von acht Stunden an fünf Tagen (inkl. Unterricht)
- Auch in den Ferien – bis auf max. vier Wochen –
- Kann erfüllt werden in
 - Angeboten in Tageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII
 - Offenen und gebundenen Ganztagschulen
- Anspruch richtet sich gegen die Kommune, nicht gegen eine einzelne Schule

Ausbauplanungsstrategie Stadtgemeinde Bremen

- 31 verlässliche Grundschulen
 - Schrittweise Ausbau von weiteren Ganztagschulen
 - Bis zur Realisierung: Aufrechterhaltung von Horten
- Neugründung immer als Ganztag konzipiert

Planbezirk 21 – Stand 2025/26

Schule	Form	SuS	SuS Ganztag
Schule an der Kantstraße	vGS	167	0
Schule an der Oderstraße	oGTS	220	149
Schule an der Delmestraße	gGTS	70	70
Schule am Buntentorsteinweg	gGTS	271	271
Helene-Kaisen-Schule	gGTS	160	160
Schule an der Karl-Lerbs-Straße	gGTS	337	337
Schule Gartenstadt Werdersee	gGTS	125	125

Schulstandorte

- 088: Schule an der Oderstr.
- 137: Schule an der Delmestr.
- 064: Schule an der Kantstr.
- 065: Schule an der Karl-Lerbs-Str.
- 024: Schule am Buntentorsteinweg
- 063: Helene-Kaisen-Schule
- 131: Schule Gartenstadt Werdersee



Planbezirk 21 – Prognose bis 2029/30

Schule	Form	SuS 25/26	SuS GT 25/26	80% Jg. 1	80% Jg. 1-2	80% Jg. 1-3	80% Jg. 1-4
Schule an der Kantstraße	vGS	167	0	36/32	72/65	108/98	144/131
Schule Oderstraße	oGTS	220	149	48/44	96/88	144/132	192/176

Auswirkungen auf die Situation der Hortplätze 2026

Vergabe von Hortplätzen

- Für einen Hortplatz melden Eltern wie gewohnt ihre Kinder jedes Jahr an.
- Die Vergabe von Hortplätzen ist im BremAOG geregelt.
- Kinder der ersten Klasse ohne Platz in einer Ganztagschule erhalten vorrangig einen Hortplatz.
- Die restlichen Plätze werden nach den Auswahlkriterien (§ 6 BremAOG) vergeben.

Hort	Plätze 26/27	Plätze 27/28	Oderstr. + Kantstr.	Ganztag + Hort
KuFZ Mainstraße	80	80	387 SuS	290 SuS
Horthaus St. Pauli	60	60		

- Im Planbezirk stehen auch in den nächsten Jahren ausreichend Ganztagsplätze zur Verfügung, da mit der Schule an der Delmestraße und der Schule Gartenstadt Werdersee die Kapazitäten bereits erweitert wurden.
- Die vorhandenen Hortplätze bleiben vorerst bestehen.
- Es wird geprüft, inwiefern eine Erweiterung der Kapazitäten in der Schule an der Oderstraße und eine Umsetzung eines offenen Ganztags in der Schule an der Kantstraße möglich und gewünscht sind.

Kontakt

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Kinder und Bildung
Referat 20
Dr. Ramona Kreis
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

✉ ramona.kreis@bildung.bremen.de

☎ 0421 361 14630